

Marc Sgonina

# Die Johanniterballei Westfalen

Unter besonderer Berücksichtigung der  
Lebensformen der Zentralkommende  
Steinfurt und ihrer Membra



# 1 Die Kommende Steinfurt und ihre Membra – Forschungsstand und Fragestellung

Als die Visitatoren des Johanniterordens<sup>1</sup> 1495 die Kommende Steinfurt in Westfalen besichtigten, beschrieben sie in ihrem Protokoll das Leben der dort wohnenden Kapläne als „zerrüttet“ und „unehrenhaft“.<sup>2</sup> Von „fortgesetztem Liebesleben“ und „anderem Fehlverhalten“ ist die Rede.<sup>3</sup> Diese Darstellung kritisiert die Mitglieder eines Ordens, der sich zuvor im Heiligen Land durch den Bau und Betrieb von Hospitälern einen Namen gemacht hatte, auf das schärfste. Ob die Johanniter in Steinfurt wirklich nach mönchischen Regeln lebten, ihre Güter zum Wohle des Ordens bewirtschafteten und sich um die Verwaltung der ihnen unterstellten Ordenshäuser in Ostfriesland und Oldenburg kümmerten, soll Thema dieser Arbeit sein. Diese Fragen fanden in der bisherigen Forschung kaum Beachtung.

Einzig die Arbeit von Bernhard Regelmeier zur Johanniterkommende in Steinfurt aus dem Jahre 1911 beschäftigte sich mit dem Ordenshaus.<sup>4</sup> Jedoch wurden hier nicht die Visitationsprotokolle des Ordens aus dem Jahre 1495 und 1540 verwendet. Auch wurde der Zusammenhang der Kommende mit seinen Membra in Ostfriesland und Oldenburg nicht näher beschrieben. Um ein Gesamtbild des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Niederlassung Steinfurt wiederzugeben, muss allerdings der vollständige Besitz untersucht werden. Steinfurt war nicht nur eine einfache Niederlassung, sondern zugleich der Sitz der Ballei Westfalen, die den gesamten Nordwesten des Reiches umfasste.<sup>5</sup> Erstmals wurde von Gerd-Walter Rödel das Gesamtbild des Johanniterordens im Großpriorat Deutschland 1965 in seiner Dissertation untersucht.<sup>6</sup> Er stützte sich dabei auf die beiden Visitationsprotokolle von 1495 und 1540. Dabei blieben jedoch tiefergründige Fragen wie etwa zur Verwaltung sowie zur wirtschaftlichen oder sozialen Situation der Ordenshäuser unbeantwortet. Aktuelle Forschungen, z.B. Schöninghs Dissertation von 1973 zum Johanniterorden in

---

1 In dieser Arbeit wird immer die Bezeichnung 'Johanniter' verwendet werden, um nicht mit den unzähligen anderen Namen, wie 'Rhodenser', 'Malteser', 'Hospitaliter', etc., zu verwirren.

2 Vgl. NLM 45, fol. 238v: „[...] de dissoluta vita et in honestate [...].“

3 Vgl. NLM 45, fol. 238v: „[...] continuas inebletates et alia vitia [...].“

4 Regelmeier: Steinfurt.

5 Heute: Westfalen und Niedersachsen mit drei ehemaligen Ordenshäusern in den Niederlanden.

6 Rödel: Großpriorat.

Ostfriesland<sup>7</sup> oder Schmidt-Czaias 1999 erschienene Arbeit zur Kommende Esterwegen<sup>8</sup>, sind zwar auf die jeweiligen Niederlassungen fokussiert, klären den Zusammenhang zur Kommende Steinfurt jedoch nicht befriedigend auf. Dies mag der geringen Quellenlage geschuldet sein. Wertvolle Informationen zu den Ordenshäusern der Johanniter im oldenburgischen Raum finden sich in Hayens Werk, das 1895 erschienen ist.<sup>9</sup>

Die vorliegende Arbeit versucht die Verknüpfung der Kommende Steinfurt zu seinen Membra, vor allem jedoch ihr Wirken als Filialkommende der Ballei Westfalen, zu klären. Ausgespart wurden die westfälischen Ordenshäuser Lage, Herford, Borken, Wietersheim, Marienloh, Gelsenkirchen-Hassel und Blessemohl.<sup>10</sup> Dies ist durchaus sinnvoll, weil es sich hier um eigenständige Häuser handelt, die in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis zur Kommende Steinfurt standen. Auch wenn zum Beispiel Herrenstrunden von dem Komtur Heinrich von Selbach verwaltet wurde,<sup>11</sup> war es doch ein Membrum von Berg. Dasselbe galt für das in den Steinfurter Urkunden immer wieder erwähnte Walsum und Duisburg.<sup>12</sup> Zwar waren die Komture zu Steinfurt in ihrer Laufbahn auch Komture zu Wesel, doch gehörte jene Kommende zur Provinz Kleve.<sup>13</sup>

Um die Tätigkeiten des Ballieiers von Westfalen zu untersuchen, ist es unabdingbar die Arbeit der Johanniter vor Ort, d.h. in Steinfurt selbst, zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein Gesamtbild der Geschichte der Kommende herauszuarbeiten. Schwerpunkte dabei sind das institutionelle Wirken der Johanniter auf die Aspekte Wirtschaft und Politik in der Region sowie die Einsicht in die Verwaltungsstruktur der Kommende.

Der Forschungszeitraum endet mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts. Von diesem Zeitpunkt an tagte kein Konvent mehr in Steinfurt und nur noch ein Verwalter kümmerte sich um die dortigen Ordensangelegenheiten. Komtur und Mitglieder des Ordens waren 1622 nach Münster gezogen.

---

7 Schöningh: Johanniterorden.

8 Schmidt-Czaia: Johanniterkommende.

9 Hayen: Johanniter.

10 Vgl. Bering: Ritterorden, S. 97f.

11 Vgl. Wienand: Kommenden, S. 367 und 374.

12 Vgl. Rödel: Großpriorat, S. 354-367.

13 Vgl. Rödel: Großpriorat, S. 367-371.

## 2 Archive, Urkunden und Akten

Während die Urkunden und Akten zu den Johanniterkommenden in Ostfriesland im Archiv Aurich gut zugänglich sind, gilt dies nicht für Steinfurt. Die meisten Quellen befinden sich in Privatbesitz und müssen über das Westfälische Archivamt bestellt werden, das wiederum die Bestände aus den Privatarchiven nach Münster bringt. Die Arbeit mit den Materialien ist somit nicht durchgehend möglich. Allerdings findet sich gerade im Privatarchiv Burgsteinfurt<sup>14</sup> der größte Teil an Urkunden und Akten. Hier gibt es über 600 Urkunden, die sich mit dem Besitzstand der Kommende befassen, darunter Pachtverträge, Verhandlungen über Hörige, Zinseinnahmen und Verträge aller Art. Dazu kommen Akten und Transsumpte von Päpsten und Kaisern. Gerade im Bereich der Institutionengeschichte kann ein recht konkretes Bild der Kommende wiedergegeben werden. Die meisten Urkunden und Akten sind jedoch keine Originale mehr, sondern Abschriften, die im 17. Jahrhundert angefertigt wurden. In einigen Fällen sind sie stark gekürzt.

Im Landesarchiv Münster lagern die Akten zu den Reichskammergerichtsprozessen und eine Abschrift des Visitationsprotokolls von 1540 über den Ostfriesischen Besitz.<sup>15</sup> Die gesamten Visitationsprotokolle von 1495 und 1540 befinden sich auf Malta<sup>16</sup> und dienten in Kopie als Grundlage für den wirtschaftlichen Aspekt der Arbeit.

Die Akten, der sich Regelmeier bei seiner Arbeit bediente, und als „Kommende Akte Nr.“ 1-6 bzw. „Allerley veraltete Sachen verschiedenen Inhaltes nach den Rubriken eines jeden Päckchens“<sup>17</sup> verzeichnete, sind nicht mehr auffindbar. Aus den Akten und Urkunden in Steinfurt ist nicht ersichtlich, woher Regelmeier seine Informationen und Zitate nahm. Vermutlich sind Akten während der beiden Weltkriege oder schon früher verloren gegangen. Im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Münster, fehlen die ersten drei Akten zum Großpriorat Heitersheim. Ob sie verlagert oder aufgelöst wurden, ist nicht mehr herauszufinden. Möglicherweise befanden sich in diesen Akten die Informationen, die von Regelmeier verwendet wurden. Im Archiv Düsseldorf gibt es keine Akten mehr zu Heitersheim, betreffend Steinfurt oder Münster, und nur noch vereinzelte Urkunden zur Kommende Köln sind vorhanden. Selbst im Generallandes-

14 Das Archiv und die Bestände gehörten zu den „Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven“.

15 Vgl. LA NRW, Johanniterkommende Münster, Akten Nr. 3.

16 National Library Malta, Archiv 45 und 6340.

17 Vgl. Regelmeier: Steinfurt, z.B. S. 346f und 375.

chiv Karlsruhe, wohin einige der Urkunden aus Münster verbracht wurden, findet sich nur marginal etwas zu den betreffenden Johanniterkommenden.

Neben den genannten Archiven gibt es noch eine Anzahl gedruckter Quellenbände. Die wichtigsten sind: Die „Inventare der nichtstaatlichen Archive“ (erschienen 1901-1907), das „Westfälische Urkundenbuch“ (erschienen 1851-2005) und Nieserts „Münstersche Urkundensammlung“ (erschienen 1832-1835). Letztere wurden von Darpe 1882, gut 50 Jahre später, nochmals überarbeitet, berichtet und ergänzt in seinem Werk „Urkunden der Johanniterkommende in Steinfurt betreffende Berichtigungen und Ergänzungen zu Nieserts Münsterscher Urkundensammlung und Wilmans Westfälischem Urkundenbuche“. Hinzu kommt noch das „Osnabrücker Urkundenbuch“ (erschienen 1902-1989), das vereinzelte Urkunden zu den Steinfurter Johannitern ausweist. Für den Bereich Ostfriesland ist Friedlaenders „Ostfriesisches Urkundenbuch“ von 1881 grundlegend. Einige weitere Quellen zur Johanniterforschung insbesondere sehr wertvolle Hinweise zur Suche nach Urkunden zur Klosterlandschaft in Ostfriesland bietet und Diener-Staecklings Aufsatz von 2006 „Die Ostfriesischen Urkunden im Staatsarchiv Münster“. Für den Raum Oldenburg finden sich die meisten Urkunden in Rüthlings „Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg“ von 1927/28.

Zu den genannten gedruckten Quellen wurden noch viele Einzelurkundenbücher verwendet.

### **3 Aufbau der Arbeit**

Um die Strukturen der Kommende Steinfurt zu untersuchen, ist es unabdingbar, die Entstehungsgeschichte der Ballei Westfalens über die Reformationszeit bis hin zur Säkularisierung zu betrachten. Sie beginnt mit der Hospitaltätigkeit der Johanniter in Jerusalem. So ist die Gründung der Kommende Steinfurt eine direkte Folge des Wirkens des Ordens im Nahen Osten. Das Steinfurter Ordenshaus war eine Gründung der Edlen von Steinfurt. Jenes Geschlecht starb 1421 aus und das Erbe fiel an die Grafen von Bentheim. Durch weitere Verheiratung herrschte nun die Familie Bentheim-Steinfurt über die Grafschaft.<sup>18</sup> Diese Punkte werden im vierten Kapitel behandelt. Es stellen sich aus diesem politischen Beziehungsgeflecht heraus Fragen, wie zum Beispiel nach dem Verhältnis der Johanniter zu den Herren von Steinfurt. Änderte der Familienwechsel etwas an der Stellung der Kommende? Zudem war Steinfurt ab 1495 Reichsgrafschaft. Welchen Einfluss hatte dies auf die Kommende? Was passierte mit anderen Institutionen in Steinfurt? Gab es Auseinandersetzungen zwischen den Johannitern und der Stadt? Wie waren die kirchlichen Verhältnisse? Diese Fragen behandelt das fünfte Kapitel.

Um die wirtschaftlichen Strukturen untersuchen zu können, muss der Besitzstand der Kommende genauer betrachtet werden. Das sechste Kapitel stellt daher kurz alle Güter dar und zeigt die Tendenz der Besitzentwicklung auf. Westfalen war in seiner Grundherrschaft ein Sonderfall: Statt der Betriebsgrundherrschaft gab es die Rentengrundherrschaft. Doch wie wurde dieser Besitz verwaltet? Im siebten Kapitel wird diese Frage beantwortet und eine genaue Untersuchung der Pachtverhältnisse, Verpflichtungen der Lehnsleute sowie Einnahmen und Ausgaben durchgeführt. Hinzu kommt eine Analyse der Pflichten der Johanniter gegenüber dem Orden und anderen Mächten.

Im achten Kapitel wird die institutionelle Situation des Ordenshauses geklärt. Welche Ränge und Körperschaften beherrschten die Kommende? Wie wurde der Komtur gewählt? Welche Ämter gab es in der Kommende? Gab es Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des Ordenshauses?

Die Johanniter hatten im Heiligen Land durch ihre Hospitaltätigkeit auf sich aufmerksam gemacht. Im neunten Kapitel wird daher hinterfragt, ob dieser Aufgabe auch in Steinfurt nachgegangen wurde. War sie ein zentrales Anliegen der Kommende? Besonders die Dreizehn-Armenstiftung steht im Fokus der Untersuchung.

---

18 Siehe „5.5 Die Herren von Steinfurt und der Bischof von Münster“, S. 55.

Zusätzlich zu dem Besitzstand, welcher in den Kapiteln sechs und sieben bearbeitet wird, besaß das Ordenshaus mehrere Membra, die von Steinfurt aus verwaltet wurden und die eine gewisse Summe an Geld an die Filialkommende zu zahlen hatten. Kapitel zehn klärt, in welchem Verhältnis die Ordenshäuser in Münster, Horst und Esterwegen sowie jene in Ostfriesland und Oldenburg zu Steinfurt standen. Wie wurden sie verwaltet und welchen Einfluss hatten sie auf die Politik der Ballei Westfalen?

In einer Schlussfolgerung wird der Themenkomplex zusammengefasst. Dabei wird versucht, ein Gesamtbild der Kommende Steinfurt und der Ballei Westfalen aufzuzeigen, um die Forschungsfragen zu beantworten. Es folgt das Quellen- und Literaturverzeichnis.

Im Anhang finden sich Tabellenwerke zu den benutzen Quellen sowie Fotografien derjenigen Originalurkunden, die für die Arbeit von besonderer Wichtigkeit waren.